

**LHO-Update-Corona 22.03.2021: Erinnerung: 2. Austausch LHO-Bustouristiker / bdo-Wochezusammenfassung KW 11 / Urteil: Kurzarbeit mindert Urlaubsanspruch**



**Landesverband Hessischer  
Omnibusunternehmer LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

**1) Erinnerung: Einladung zum 2. Austausch LHO-Bustouristiker 25.03. 10:30 h**

Am 11.02. fand ein Austausch der LHO-Bustouristiker statt, in dem wir über die Lage in den Betrieben diskutiert haben. Es wurde dort vereinbart, in einem Folgetermin die weitere Entwicklung und mögliche Perspektiven/Strategien für die Bustouristik zu diskutieren.

Am 22.03. findet der nächste Termin zwischen Bund und Ländern zu weiteren Schritten bei der Corona-Strategie statt. Dort soll u.a. über weitere Öffnungsschritte und die Perspektive für die Branchen Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels beraten werden.

Auf Basis der dann vorliegenden Ergebnisse können wir im Rahmen unseres Austauschs mögliche weitere Schritte diskutieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder oder auch neu an unserem Bustouristiker-Austausch teilnehmen.

Dieser findet als Videokonferenz statt am

**Donnerstag, 25.03. von 10:30 h bis 12:00 h**

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an [info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com) mit, ob Sie an dem Austausch teilnehmen möchten. Wir senden Ihnen dann vss. einen Tag vorher den Link mit Zugangsdaten zur Videokonferenz zu.

## 2) bdo-Wochezusammenfassung KW 11 – neue Vorschriften im In- und Ausland / aktuelle COVID-19-Reisebestimmungen

Nachstehend die aktuelle bdo-Zusammenfassung zu den länderspezifischen Gesetzesänderungen. Alle Änderungen finden Sie auch weiterhin in unserer **Länderdatenbank**/"**Corona-Datenbank**" in Ihrem Mitgliederbereich auf [www.lho-online.com](http://www.lho-online.com). Sobald die Reisebeschränkungen wieder aufgehoben werden oder ein „Restart“ unserer Branche in Sicht ist, werden wir wieder wie gewohnt die üblichen Rundschreiben bei Gesetzesänderungen im Ausland versenden.

### 1. Türkei

- **Ab 15. März 2021** ist bei Einreise ein [elektronisches Formular](#) auszufüllen
- Erstellung muss innerhalb 72 Stunden vor Einreise erfolgen
- Kontrolle erfolgt bei Einreise
- Reisende erhalten Genehmigungscode („**HES-Code**“), welcher während des Aufenthalts **mitzuführen** ist
- Code ist bei Einreise ebenfalls als SMS oder in einer [App](#) erhältlich
- **Transitpassagiere** sind vom elektronischen Formular ausgenommen
- Alle weiteren Einreisebestimmungen bleiben bestehen

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtige Amt](#)

### 2. Großbritannien

- Einführung einer neuen Umweltzone – „Clean Air Zone“
- Bisher ist nur in [Bath](#) die Zone eingerichtet, weitere Städte können folgen
- **Gebührenfrei** gemäß der Abgasnorm sind bisher folgende Fahrzeuge:
  - Busse, Reisebusse, LKW mit Euro VI
  - Vans, Kleinbusse (9-16 Sitzplätze), Taxen, etc. mit Euro 6 (Diesel) und Euro 4 (Benzin)
  - Motorräder mit Euro 3
- Fahrzeuge, welche nicht dieser Mindestabgasnorm entsprechen, können die Umweltzone nur gegen eine Gebühr befahren
- Behörden bestimmen lokal, für welche Fahrzeugtypen die Regelung gilt
- Gebühren sind grundsätzlich 6 Tage vor oder nach Einreise über den britischen [Zahldienst](#) zu entrichten
- Gebühren- und Bußgeldhöhe können durch lokale Behörden unterschiedlich bestimmt werden

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Leitfaden Einfahrt in Clean Air Zones](#)
- [Anleitung für Zahlungsvorgang](#)

- Clean Air Zone Support - Tel.: 0300 029 8888 (Monday to Friday, 8am to 4:30pm), [Online-Kontakt](#)

### 3. Deutschland

- **Binnengrenzkontrollen** zu Tschechien und Österreich bis 31. März 2021 verlängert
- Beschränkungen und Ausnahmen des [BMI](#) gelten weiterhin

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtige Amt - Covid19-Reisewarnung](#)

### 4. Italien

Die bereits geltenden **verschärften Einreisevorschriften für einreisendes Fahrpersonal nach Italien**, welche sich in den vorangegangenen 14 Tagen länger als 12 Stunden in Österreich aufgehalten haben und ohne dringenden Grund nach Italien einreisen, werden **bis zum 06. April 2021 verlängert**.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtige Amt](#)

### 5. Slowakei

- Verlängerung des **Notstands bis 28. April 2021**
- Verbot touristische Auslandsreisen für slowakische Bevölkerung tritt in Kraft
- Einreisebestimmungen bleiben weiterhin bestehen

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Pressemittlung slowakisches Gesundheitsministerium](#) (Stand 17.03.2021)

## 3) Urteil: Kurzarbeit mindert den Urlaubsanspruch

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Düsseldorf vom 12. März 2021 mindert die Kurzarbeit nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch den Urlaubsanspruch. Geklagt hatte eine Teilzeit-Beschäftigte, der laut Arbeitsvertrag 14 Tage Urlaub zustanden. Seit dem ersten Lockdown im April hatte der Arbeitgeber die Klägerin mehrfach in Kurzarbeit geschickt. Im Juni, Juli und Oktober 2020 war sie durchgehend in Kurzarbeit. Ihr Arbeitgeber kürzte ihr deshalb den Urlaubs-Anspruch.

Vor Gericht argumentierte die Klägerin, dass die Kurzarbeit nicht auf ihren Wunsch erfolgt sei und keine Freizeit darstelle. So unterliege sie während der Kurzarbeit Meldepflichten. Auch könne die Kurzarbeit kurzfristig beendet werden, weswegen es an einer Planbarkeit der freien Zeit fehle.

Das Gericht sieht es anders: Der Anspruch auf Urlaub setze voraus, dass man auch tatsächlich arbeite. Das Landesarbeitsgericht folgt damit in seiner Auffassung dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), der zuvor bereits in anderen, ähnlichen Verfahren geurteilt hatte: Den Urlaubsanspruch zu kürzen ist mit dem Europarecht vereinbar. Der Klägerin kann nun noch vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt in die Revision gehen.

Quelle: [https://www.lag-duesseldorf.nrw.de/beh\\_static/presse/mitteilungen/940\\_05\\_21.pdf](https://www.lag-duesseldorf.nrw.de/beh_static/presse/mitteilungen/940_05_21.pdf)

**Mit freundlichen Grüßen**

**Volker Tuchan**

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44  
35390 Gießen  
+49 641 932930  
+49 641 9329333  
[info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com)  
[www.lho-online.com](http://www.lho-online.com)



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse [info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com). Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.